

Markt Winzer
Schwanenkirchner Str. 2
94577 Winzer

Bekanntmachung

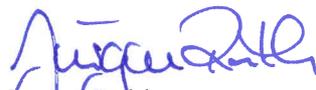
Der Markt Winzer hat den Ausgleichsbebauungsplan „Weingärten“ im Bereich der Fl.-Nr. 608 Gemarkung Neßlbach aufgestellt. Dieser Ausgleichsbebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft und liegt ab 23.11.2020 während der üblichen Geschäftszeiten in der Marktverwaltung Winzer (Rathaus), Schwanenkirchner Str. 2, 94577 Winzer, Zimmer 10 auf. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Jedermann kann das Deckblatt mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Markt Winzer geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Winzer, den 20.11.2020


Jürgen Roith
1. Bürgermeister



Anschlag an den Amtstafeln des Marktes Winzer am 23.11.2020

Abnahme am 22.12.2020

Veröffentlichung in der Homepage des Marktes Winzer (www.marktwinzer.de) am 23.11.2020

I. A.

Baumgärtler